

**Zu den weiteren Fragen aus der Sitzung der BV Gadderbaum am 10.02.2011:**

- *Durch die Single-Haushalte entspricht die Auslastung der Kanalisation nicht mehr dem ursprünglichen Zustand, so dass es durch den Mangel der Durchspülung im Kanal zu Ablagerungen kommt. Wasser-, Spülwasser-Sparmaßnahmen wirken sich so aus, dass sie die Ablagerungen im Kanal fördern. Was kann man jetzt schon, eventuell bei den Reparaturarbeiten nach der Prüfung diese Tatsachen berücksichtigend tun, um nicht später wieder den Bereich aufreißen zu müssen?*

Ablagerungen in Kanälen können verschiedenste Ursachen haben (z.B. geringes Gefälle, zahlreiche Bögen, etc.). Bei einer Neuplanung oder grundlegenden Reparatur sollte eine Fachfirma hinzugezogen werden, die für den jeweiligen Einzelfall die optimale Lösung herausarbeiten kann.

- *Vielen Hauseigentümern wurden Kredite angeboten. Wie sind die Banken und Sparkassen an die Anschriften der Hauseigentümer/innen gelangt?*

Diese Frage können nur die betreffenden Banken und Sparkassen beantworten. Solche Angebote kommen aber nach allgemeiner Erfahrung immer wieder vor und sind häufig nicht anlassbezogen.

- *Wie wird in anderen Bundesländern mit dem Thema „Dichtheitsprüfungen bei Hausanschlüssen“ umgegangen? Gibt es EU-Rechtsnormen dazu?*

Ein vollständiger Überblick liegt dazu nicht vor. Einige Hinweise auf weitere landesrechtliche Regelungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) nennt die beigefügte Information vom 15.02.2011. Die einzelnen landesrechtlichen Regelungen sind nicht einheitlich. Einschlägige Rechtsnormen der EU sind hier nicht bekannt.

- *Haben andere Städte in NRW Ihre Fristen für Prüfungen in Wasserschutzgebieten bereits angepasst und maximal ausgedehnt?*

Eine Vielzahl von Städten in NRW hat bereits Fristen für Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten festgelegt. Dabei fällt auf, dass insbesondere bei den größeren Städten der Gesamtprüfungszeitraum für die unterschiedlichen Gebiete weiter ausgedehnt ist. So hat z.B. Köln fünf Fristengebiete mit Endfristen vom 31.12.11 bis 30.11.15 festgelegt und Düsseldorf Endfristen zwischen dem 31.12.11 und 31.12.14 beschlossen. Wuppertal hatte für ein Wasserschutzgebiet sogar eine Frist zum 31.12.10 gesetzt. In Bonn wurden für zwei Bereiche Fristen zum 31.12.12 und 31.12.13 beschlossen.

In Minden, wo sich rd. 25 % aller Gebäude in Wasserschutzgebieten befinden, hat man 15 Teilgebiete und Fristen in 4-monatiger Folge, beginnend ab 01.11.11, festgelegt.

- *Wie wirkt sich der Gadderbaumer Pella-Friedhof auf die Grundwasserqualität aus?*

Derzeit liegen der Verwaltung keine konkreten Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch den Pella-Friedhof vor. Gleichwohl wird zur Zeit überprüft, inwieweit zusätzliche Vorkehrungen im Sinne des Grundwasserschutzes zu treffen sind. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, werden diese den zuständigen politischen Gremien (u. a. auch der Bezirksvertretung Gadderbaum) vorgelegt.

- *Ist geplant, den Internetauftritt zu dem Thema weiter zu optimieren, beispielsweise durch einen Film u.ä., damit das Verfahren anschaulich wird?*

Der städtische Internetauftritt zu diesem Thema wird weiter ausgebaut. Geplant ist auch, die Untersuchung der Abwasserleitung der Friedhofskapelle des Pella-Friedhofs als Anschauungsbeispiel zu filmen und einzustellen. Die Bereitstellung bestimmter Informationsangebote (z. B. Filme) ist jedoch für die Stadt Bielefeld kostenpflichtig. Auch außerhalb der städtischen Homepage sind im Internet bereits vielfältige Informationen verfügbar.

(Anja Ritschel)  
Beigeordnete